

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT (BESCHLUSSPROTOKOLL)

44. Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juni 2021

Online abrufbar auf www.vaduz.li

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 29. Juni 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Radspport-Serie "Chasing Cancellara", Granfondo Vaduz, Kreditgenehmigung GRS 044/21

Ausgangslage

Die Radspport-Serie „Chasing Cancellara“ ist ein Sportevent mit und um den zweifachen Olympiasieger und vierfachen Weltmeister Fabian Cancellara. Das globale Fahrraderlebnis bewegt Velofahrer in verschiedenen Ländern und schafft einzigartige Erlebnisse für die Teilnehmenden. Die Sette Sports AG, Ittigen (CH), ist daran interessiert, ab 2022 eine Etappe von „Chasing Cancellara“ in Vaduz durchzuführen.

Dank der Integration touristischer Highlights des Fürstentum Liechtensteins, der Einbindung der lokalen Hotellerie und Wirtschaft werden vielschichtige Mehrwerte für die Gemeinde Vaduz und das ganze Land geschaffen. Der Granfondo Vaduz fügt sich nahtlos in die bestehenden Fahrradevents wie SlowUp (jährlich) und regelmässige „Tour de Suisse“-Etappen ein und soll langfristig für Fahrradbegeisterte aus dem Fürstentum Liechtenstein, der Schweiz, Österreich und Deutschland zum Fixpunkt in deren Radspportagenda werden. Vaduz soll DIE Destination der «Chasing Cancellara»-Serie im Fürstentum Liechtenstein sowie den angrenzenden Regionen werden.

Highlights

- digitale Streckenpräsentation im Vorfeld durch Olympiasieger Fabian Cancellara
- Racebriefing und Startschuss durch Fabian Cancellara
- Medaillenübergabe durch Fabian Cancellara
- Einbindung der touristischen Attraktionen des Fürstentum Liechtenstein
- Integration von Hotelbuchungen bei der Anmeldeplattform

Programm / Strecke / Teilnehmende

- Möglichkeit für einen Prolog am Samstag, um Übernachtungen zu generieren
- Renntag: Sonntag
- Start und Ziel in Vaduz
- 3-Länder-Runde
- Granfondo mit gezeiteten Anstiegen
- Highlights in und um Vaduz
- 300 – 500 Teilnehmende im ersten Jahr
- Startgebühr zwischen CHF 110.00 und 150.00

Kosten

Die Gebühr für einen Gastgeberort beträgt CHF 50'000.00 pro Jahr plus infrastrukturelle Leistungen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme der Gemeinde Vaduz als Gastgeberort der Radsport-Serie „Chasing Cancellara“ ab 2022 zu und genehmigt hierfür (ab 2022) einen Kredit von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) pro Jahr.
2. Der Gemeinderat genehmigt infrastrukturelle Leistungen, Finisheressen, Samariterposten, Verpflegung Helfer etc. bis zu einem Betrag von max. CHF 50'000.00 pro Durchführung der Radsport-Serie „Chasing Cancellara“ in Vaduz und somit einen jährlichen Kredit von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Einführung des Beschaffungsstandards 2021 GRS 044/21

Mit der Zertifizierung und Auszeichnung zur „Energjestadt“, hat sich die Gemeinde Vaduz freiwillig zur Bewertung ihrer energiepolitischen Arbeit verpflichtet. Die Auszeichnung als Energjestadt ist in diesem Sinne eine logische Konsequenz aus den umweltpolitischen Anstrengungen der Gemeinde. Diese sollen sich in einem ökologischen Beschaffungsstandard verschiedener Bereiche verbindlich spiegeln.

Eine nach ökologischen Kriterien ausgerichtete Beschaffung reduziert die Umweltbelastung und schont die Ressourcen. Die öffentliche Hand kann bei der Beschaffung eine Vorbildfunktion übernehmen und ihre Möglichkeiten zur Minderung der Umweltbelastung ausschöpfen. Sie übt damit eine Signalfunktion aus und fördert gleichzeitig die Entwicklung und Vermarktung ökologischer Produkte.

Der Beschaffungsstandard ist weiterführend und dient als Leitlinie und Hilfsmittel bei der Beschaffung von Papierprodukten, IT und Geräten, Innenbeleuchtung, Reinigung, Konsumgüter (Ernährung, Textilien, Pflanzen) und Fahrzeugen. Bei Neubeschaffungen wird der

Beschaffungsstandard konsultiert und dessen Vorgaben werden angewendet. Die Umsetzung wird alljährlich überprüft. Die verantwortlichen Stellen bestätigen schriftlich in einem kurzen Rapport die Einhaltung der Vorgaben und begründen Ausnahmen. Eine Anpassung von bestehenden Reglementen ist nicht notwendig.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2013 die Einführung eines Beschaffungsstandards beschlossen. Dieser wurde in der Zwischenzeit überarbeitet und den aktuellen Marktbegebenheiten angepasst.

Die Energiekommission hat in ihrer Sitzung vom 26. Mai 2021 einstimmig die Einführung des „neuen“ Beschaffungsstandards 2021 empfohlen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Aufhebung des Beschaffungs-standards 2013.
2. Der Gemeinderat befürwortet ab sofort die Einführung des Beschaffungsstandard 2021 als behördenverbindliches Instrument.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Tour de Suisse 2022/2024/2026, Vaduz als Etappenort, Kreditgenehmigung GRS 044/2021

Ausgangslage

Die Schweizer Landesrundfahrt Tour de Suisse (TdS) gehört zu den grössten Radrennen der Welt. Der 8-tägige Anlass zeigt die Schweiz und das angrenzende Ausland mit fantastischen TV-Bildern in allen Facetten täglich mit einer 2-stündigen Live-Sendung und trägt diese Bilder in die ganze Welt hinaus.

Im Jahr 1976 war Gaflei Etappenort der Tour de Suisse und ist dabei als eine der anspruchsvollsten Etappen in die Geschichte der Rundfahrt eingegangen.

Die Gemeinde Vaduz resp. das Fürstentum Liechtenstein hat die Möglichkeit, diesen grossartigen Anlass in den kommenden Jahren wiederum ins Land zu holen und damit weltweite Aufmerksamkeit zu erlangen.

Vaduz als mehrmaliger Etappenort (HUB)

Der Verein Tour de Suisse mit Sitz in Grenchen ist vom Hauptort Vaduz als TdS-Etappenort überzeugt. Vaduz zeichnet sich aufgrund der bereits bestehenden Infrastrukturen – kurze Wege im Zentrum, Hotellerie, Parkierungsmöglichkeiten für Fahrzeuge etc. – und aufgrund der Variantenvielfalt der Streckenführung – Flachetappe resp. Bergetappe – als HUB bestens aus. Mit diesem Engagement soll sowohl für die Vaduzer Standortförderung wie auch für die liechtensteinische Bevölkerung eine grossartige Plattform geschaffen werden. Um eine nachhaltige Wirkung zu entfalten, haben die Verantwortlichen einen Projektvorschlag eingereicht, welcher drei Austragungen in Vaduz in den Jahren 2022, 2024 und 2026 vorsieht – jeweils mit einem kompletten Wochenende:

Vorteile eines TdS-Hubs

Als TdS-Hub entstehen verschiedenste Vorteile für den Etappenort als auch für die Region. Als Veranstalter eines Schluss-Hubs können mit rund 750 – 1'000 Übernachtungen und als Start-Hub mit rund 2'000 Übernachtungen (vorzeitige Anreise der Teams) gerechnet werden.

Im Zentrum des Tds-Hubs finden verschiedenste Aktivitäten statt. Z. B. TdS Village, TdS Bike Expo, TdS Kids World. Vereine und Veranstalter können in den Anlass integriert werden. Also ein Volksfest für Jung und Alt.

Mediale Reichweite

Die mediale Reichweite der Tour de Suisse ist beeindruckend und umfasst folgende Werte:

- TV-Reichweite Schweiz: 1.4 Mio. Zuschauer bei 70 Stunden Live-Berichterstattung
- TV-Reichweite International: 7.3 Mio. Zuschauer bei über 200 Stunden Live-Berichterstattung
- 9 Mio. Kontakte über Social Media
- 65 Mio. Reichweite Printmedien International

Ein Start- resp. Ziel Hub der TdS wird im Rahmen der Berichterstattung durch die Veranstalter speziell hervorgehoben und die Medienpräsenz wird dadurch verstärkt.

Durch die jeweiligen Equipen werden die Stationen auf den sozialen Medien präsentiert und erfahren somit weltweite Bekanntheitsgrade.

Zudem wird der Etappenort in die digitale Plattform Rouvy.com der TdS-Strecken integriert werden und kann somit auch beim Training zuhause erlebt werden.

Kosten

Das Budget als lokaler Veranstalter (Gemeinde Vaduz) beträgt gemäss Auskunft der Tour de Suisse knapp CHF 400'000.00 pro Austragung. Darin enthalten sind die Entschädigung an die Tour de Suisse, der Aufwand für Infrastruktur, Kommunikation, Sicherheit, interne Leistungen usw.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme der Gemeinde Vaduz als Etappenort (Hub) der Tour de Suisse in den Jahren 2022, 2024 und 2026 zu.

Der Gemeinderat genehmigt für die Jahre 2022, 2024 und 2026 jeweils einen Beitrag von CHF 400'000.00 (inkl. MwSt.) und somit einen entsprechenden Kredit von gesamthaft CHF 1'200'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Standortmarketing Vaduz e.V., Berichterstattung und Gewinnverrechnung 2020

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Verein Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über das vergangene Geschäftsjahr und die dazugehörige Jahresrechnung vorzulegen.

Die Geschäftsstelle von SMV lässt die Erfolgsrechnung und die Bilanz durch die Areva AG, Vaduz, prüfen und übermittelt nach Abschluss der Prüfung dem Gemeinderat die nachstehenden Unterlagen zur Kenntnisnahme:

- Bilanz und Erfolgsrechnung 2020
- Revisionsbericht 2020 der Areva AG, Vaduz

Für das Geschäftsjahr gibt die Geschäftsführung einen Tätigkeitsbericht ab. Dieser ist auf <https://erlebevaduz.li/taetigkeitsbericht> zu finden und kann dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Information über die Jahresrechnung 2020 von Standortmarketing Vaduz e.V. zur Kenntnis.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Jahresrechnung 2020 Strategy Review (Anlagestrategie 2020)

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Vaduz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47.9 Mio. ab und liegt damit weit über den veranschlagten Erwartungen von CHF 8.0 Mio.

Das Gesamtergebnis teilt sich in betriebliche Tätigkeit (CHF 38.4 Mio.) und in Finanzergebnis (CHF 9.5 Mio.) auf.

Das **betriebliche Ergebnis** fiel um CHF 32.3 Mio. (Vorjahr 21.2 Mio.) höher aus als veranschlagt. Die wesentlichsten positiven Abweichungen liegen bei den Steuereinnahmen (+ CHF 29.5 Mio.), bei nicht ausgeschöpften Budgets des Sachaufwandes (- CHF 7.5 Mio.) sowie bei den Abschreibungen (-CHF 0.8 Mio.). Die markanteste Zunahme fiel bei der Ertragssteuer an (+ 27.6 Mio.) Ein ausserordentlich hoher Anfall führte zu einem Zuwachs von rund CHF 20.0 Mio.

Der Vergleich des **Finanzergebnisses** von CHF 9.5 Mio. (Vorjahr CHF 20.2 Mio.) mit dem Budget hat keine Aussagekraft, da die realisierten und die nicht realisierten Markt- und Devisenerfolge nicht budgetiert werden. Nach einem Nettomittelabfluss bei den Depots von CHF 11.2 Mio. hätte am Ende des Jahres ein Wert von CHF 232.2 Mio. resultiert. Dank der Performance von 3.08% konnte ein Markt- und Devisenerfolg von CHF 7.4 Mio. erzielt werden. Zinsen und Dividenden abzüglich Kosten in der Höhe von CHF 1.6 Mio. führten zu einem Gewinn von CHF 9.0 Mio. und zu einem Marktwert per 31. Dezember 2020 von CHF 241.2 Mio.

Die wichtigsten Feststellungen:

- Das Ergebnis der Gemeinderechnung 2020 fiel um einiges höher aus wie im Jahr 2019. Dabei spielte das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr eine untergeordnete Rolle.
- Die Ertragssteuer konnte aufgrund von Sondereinnahmen überdurchschnittlich zulegen.
- Die betrieblichen Aufwendungen erfuhren eine starke Zunahme + 20.2 % gegenüber dem Vorjahr, liegen aber um 4.2 % unter dem Voranschlag. Während die Personalkosten (- 2.4%)

und Sachaufwand (- 29.6%) den Voranschlag unterschritten, erhöhten sich die Beiträge (+ 49.7%) durch die Folgen von Corona deutlich. Hauptursache bildete die Einzahlung des Gemeindebeitrages von rund CHF 5.8 Mio. in den COVID 19-Fonds der Gemeinden per 31.12.2020. Die Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen blieben mit CHF 12.0 Mio. leicht unterhalb des Voranschlages.

- Das betriebliche Ergebnis erhöhte sich um CHF 17.2 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf 38.4 Mio.
- Die Börse blieb im Jahr 2020 nicht von der Corona-Krise verschont. Dank der Performance von 3.08 % erreichte das Finanzergebnis den Stand von CHF 9.5 Mio. Damit liegt es ungefähr auf der Höhe von 2018 (CHF 9.8 Mio.)
- Das Nettoinvestitionsvolumen von CHF 25.2 Mio. entspricht einer Umsetzungsquote von 101%, was bedeutet, dass CHF 0.4 Mio. mehr ausgegeben wie veranschlagt wurden.
- Für die Gesamtrechnung ergibt sich eine Mittelzunahme von CHF 47.9 Mio. (Ertragsüberschuss)

Ausblick

Aufgrund der ausserordentlich hohen Ertragssteuereinnahmen schloss die Gemeinderechnung 2020 mit einem überdurchschnittlichen Ergebnis ab. Die Aufwandseite blieb trotz markant höheren Beitragsleistungen unter dem Voranschlag.

Das positive Ergebnis 2020 darf allerdings nicht als Massstab für die Zukunft gelten. Sowohl auf der Einnahmenseite als auch bei Ausgaben können unvorhersehbare Ereignisse eintreten.

Die Finanzkommission verabschiedete die gegenständliche Jahresrechnung 2020 anlässlich ihrer Sitzung vom 17. Mai 2021.

Antrag:

- Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2020 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat nimmt den Strategy Review (Anlagestrategie) 2020 zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Erweiterung Trainingsanlage Platz 4 Arbeitsvergabe GRS 044/21

Drainageschlitze Trainingsanlage Platz 4 (Direktvergabe)

Schutz Filisur AG, Chur CHF 68'936.30

Alle Angaben inkl. MwSt.

Ausstand: Gemeinderat Toni Real

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Rheinpark Stadion Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung Arbeitsvergaben GRS 044/21

BKP 474 Entwässerung innerer Stadionumlauf (Bereich zwischen Bandenzaun und Zuschauertribünen)

(Direktvergabe)

Wilhelm Büchel AG, 9487 Gamprin-Bendern CHF 56'855.05

Alle Angaben inkl. MwSt.

Es hat sich gezeigt, dass die bereits bestehende Entwässerung des inneren Stadionumlaufs, wo das Schmutzwasser der Tribünenreinigung abgeführt wird, völlig ungenügend ist. Aus diesem Grund ist geplant, entlang der Haupt- und Gegentribünen, jeweils eine durchgehende Monoblockrinne einzubauen.

Diese Kosten können über die Reserven des Totalunternehmer-/ Gesamtleistervertrages abgedeckt werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Baulicher Unterhalt Glasfaserausbau Nachtragskredit GRS 044/21

Ausgangslage

Das Rheinpark Stadion Vaduz ist Austragungsort von internationalen Fussballspielen auf höchstem Niveau im Rahmen der FIFA, UEFA, der zukünftigen UECL sowie Challenge und Super League.

Im Zuge des Glasfaserausbaus der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) wurde auch das Rheinpark Stadion angeschlossen. Um diese Technologie überhaupt nutzen zu können, ist innerhalb des Stadions ein Glasfaserausbau notwendig.

Damit Fernsehübertragungen (TV) mit HDTV (High Definition Television – hochauflösendes Fernsehen), ein digitaler TV-Standard, bei welchem besonders die Bildqualität wesentlich besser ist als bei der analogen Technik (PAL) oder bei der Standard-Digitaltechnik (SDTV), als Standard gewährleistet werden kann, bedarf es einem Ausbau von Glasfaserkapazitäten, damit die Signale an die bereits ausgebauten Positionen sicher gestellt werden können.

Stadien auf diesem Niveau im angrenzenden Ausland verfügen bereits seit Jahren über solche Netzwerke. Die Glasfasertechnik hat sich über die Jahre etabliert und als Standard durchgesetzt.

Projekt

In Anlehnung an die bestehenden Stadien im Ausland wurde ein Gesamtprojekt erarbeitet, welches nutzerbezogen langfristig ausgebaut werden kann. Das Projekt umfasst aktuell die mindestnotwendigen Anschlüsse und kann jederzeit weiter ausgebaut werden, damit auch in Zukunft die TV-Signale zur Verfügung gestellt werden können.

Ebenso eingebunden sind die angrenzenden Gewerke, wie die bestehenden Leuchtdioden-Wände und Werbeflächen (LED) sowie der Videobeweis (Video Assistent Referee, kurz VAR) und die zukünftige Goal Technologie (Torlinientechnologie -Torentscheidungssystem). Zudem werden die Reporterplätze auf der Haupt- und Gegentribüne integriert.

Das Projekt umfasst drei Abschnitte:

- TV-Compound
- Glasfaser für Presse und TV-Übertragungen
- Netzwerkverkabelung Presseplätze Zuschauertribünen

TV-Compound

Der Abschnitt TV-Compound betrifft die Verlegung von Glasfaserleitungen vom TV-Compound zu den einzelnen Kamerastandorten. Der TV-Compound ist der Standort (Vorplatz ehemalige Geschäftsstelle des FC Vaduz hinter der Südtribüne), auf welchem der TV-Übertragungswagen stationiert ist. An diesem Platz wird neben den beiden bereits bestehenden Verteilkabinen eine zusätzliche installiert. Von dort aus werden die Glasfaserkabel über die bereits bestehenden und zum Teil auch neuen Rohranlagen zu den einzelnen Kamerastandorten verlegt. An den Kamerastandorten werden Verteilboxen installiert, in welchen die Kamerateams ihre Kameras anschliessen können. Somit müssen für eine TV-Übertragung keine provisorischen Kabel mehr quer durch das Stadion verlegt werden.

Glasfaser für Presse und TV-Übertragungen

Zusätzlich werden für die Glasfasern zur Übertragung des Videosignals zum Übertragungswagen auch diverse Internetanschlüsse benötigt. Da die Datenmengen immer grösser werden, braucht es dazu Glasfaseranschlüsse. Das gilt auch für die Presseplätze. Deshalb werden vom Technikraum in der Haupttribüne Glasfaserleitungen zum TV-Compound und von dort zum Pressecontainer verlegt. Über diese Leitungen können dann von der zuständigen Telecom entsprechende Internetanschlüsse für die Spiele freigeschaltet werden. Bis anhin stehen für die Übertragungswagen keine Anschlüsse zur Verfügung. Das heisst, dass für jedes Fussballspiel provisorische Leitungen verlegt werden müssen. Im Pressecontainer steht derzeit eine Kupferleitung mit einer maximalen Geschwindigkeit von 1 Gbit/s zur Verfügung. Diese müssen sich alle Presseleute teilen. Durch die Erstellung der Glasfaserleitungen sind höhere Geschwindigkeiten möglich. Zudem können bei Bedarf auch separate Anschlüsse aufgeschaltet werden.

Netzwerkverkabelung Presseplätze Zuschauertribünen

Da mittlerweile direkt während den Fussballspielen von der Presse Fotos, Kommentare, und Livestreams in das Internet geladen werden, werden von der Presse immer grössere Übertragungsraten benötigt. Derzeit stehen nur für sehr wenige Presseplätze auf der Haupttribüne kabelgebundene Anschlüsse zur Verfügung. Die anderen Presseplätze sind über WLAN erschlossen. Dies wird allerdings von der Presse nicht mehr akzeptiert, da kabelgebundene Anschlüsse für jeden Presseplatz mittlerweile Standard sind. Aus diesem Grund ist geplant, alle Presseplätze auf den Zuschauertribünen mit einem Netzkabel zu erschliessen. Aufgrund mangelnder Kapazitäten der bestehenden Verrohrung auf der Haupttribüne können diese Leitungen nicht direkt in den Technikraum geführt werden, weshalb auf der Haupttribüne beim

Aufgang zur Kameraplattform eine neue Verteilkabine installiert werden muss. Von dieser Verteilkabine aus werden die Presseplätze erschlossen. Die Verteilkabine selbst wird mittels eines Glasfaserkabels, das in den Technikraum führt, erschlossen.

Nebenarbeiten

Für den geplanten Glasfaserausbau sind Baumeisterarbeiten für Fundamente und Leitungsverbindungen im Erdreich erforderlich. So muss beim TV-Compound ein Fundament für die neue Verteilkabine erstellt werden. In das Fundament müssen zwei Kabelschutzrohre, die zum bestehenden Kabelschacht führen, eingelassen werden. Bei der Nord- und Südtribüne muss vom Kabelschacht zwischen Tribüne und Spielfeld ein Anschluss in den Leitungsversorgungskanal rund um das Spielfeld verlegt werden. Zudem muss bei der Gegentribüne vom Kabelschacht am südlichen Ende der Tribüne ebenfalls ein Anschluss in den Versorgungskanal verlegt werden.

Kostenzusammenstellung:

BKP 211	Baumeisterarbeiten	CHF 35'000.00
BKP 233.1	Zuleitungen Internetanschlüsse Presse	CHF 5'000.00
BKP 235.1	Kabelzug Glasfaser TV Compound	CHF 96'000.00
BKP 236.4	UKV Installationen	CHF 36'000.00
BKP 294	Honorar Elektroingenieur	CHF 13'000.00
BKP 6	Reserven Unvorhergesehenes	CHF 5'000.00
Total		CHF 190'000.00

Termine

Es ist geplant, diese Arbeiten zeitgleich mit der Erneuerung des Stadionspielfeldes mit Rasenheizung auszuführen, was bereits durch die Anschlüsse in den Leitungsversorgungskanal rund um das Spielfeld vorgegeben ist. Die Arbeiten werden bis Ende August 2021 fertig gestellt.

Für die Realisierung des geplanten Glasfaserausbaus innerhalb des Stadions ist ein Zusatzkredit im Betrag von CHF 95'000.00 (inkl. MwSt.) erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für den Glasfaserausbau des Rheinpark Stadions und den dafür erforderlichen Nachtragskredit „Baulicher Unterhalt“ im Betrag von CHF 95'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Baulicher Unterhalt Glasfaserausbau Arbeitsvergaben GRS 044/21

BKP 235.1 Glasfaser für TV-Compound (Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz	CHF	95'425.95
----------------------------------	-----	-----------

BKP 236.4 UKV-Installationen (Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz CHF 35'280.75

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Um- und Anbau Arbeitsvergaben GRS 044/21

Die Auftragserweiterung der Schreinerarbeiten betrifft die speziellen Innentüren (grosse Falttüren), welche von der ursprünglichen Auftragsvergabe der Schreinerarbeiten, aufgrund sehr grosser technischer und qualitativer Ausführungsunterschiede und damit einhergehenden grossen Kostendifferenzen (CHF 4'000.00 bis CHF 30'000.00), ausgenommen werden mussten. Nach Bereinigung der technischen und qualitativen Anforderungen wurden die Kosten dafür nachofferiert.

Zudem wurden die grossen Türverbindungen von der neuen Gastro-Küche in die Saal-Erweiterung und das Eingang-Foyer ebenfalls aufgrund deren besonderen Anforderungen von der Ausschreibung der Schreinerarbeiten ausgenommen. Nach erfolgter Abklärung der nutzerseitigen Bedürfnisse sowie technischen und qualitativen Anforderungen, wurden die Kosten dafür ebenfalls nachofferiert.

Die Auftragserweiterung der Schreinerarbeiten entspricht den dafür budgetierten Vorgaben.

BKP 273.0 Schreinerarbeiten Türen (Auftragserweiterung)

Schreinerei Konrad Jürgen, 9490 Vaduz CHF 72'096.45

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule / Vaduzer-Saal Optimierung Heizungs- und Sanitäranlagen Arbeitsvergabe GRS 044/21

Der Vaduzer-Saal und die Primarschule Äule verfügen über eine gemeinsame Heizzentrale sowie eine gemeinsame Brauchwassererwärmung. Die in die Jahre gekommene Anlage weist betreffend Trinkwasserhygiene verschiedene Mängel auf. Zudem ist die Wassererwärmung trotz Vorhandensein einer Sonnenkollektoranlage sehr ineffizient. Die Abteilung Liegenschaften hat aus diesem Grund das Planungsbüro Noser Thomas Ing. HTL, Vaduz mit der Kontrolle und der Optimierungs-Analyse der Heizungs- und Sanitäranlage beauftragt.

Die Sonnenkollektoren-Anlage weist wesentliche Mängel auf und ist aufgrund einiger Defekte über die letzten Jahre teilweise zurückgebaut worden. Aus diesen Gründen und da die Anlage nicht mehr ins neue Konzept passt, soll diese komplett zurückgebaut und entsorgt werden.

Das bestehende Konzept der Trinkwassererwärmung besteht aus drei verschiedenen Wassererwärmern. Durch eine manuelle Umschaltung konnte die Warmwasserversorgung von Saal und Schule mit getrennten als auch gemeinsamen Wassererwärmern erfolgen. Die grossen gespeicherten Frischwassermengen entsprechen nicht mehr den aktuellen Richtlinien. Die Wassererwärmung soll neu mit einem Durchfluss-Wassererwärmer (Frischwasserstation) erfolgen. Der bestehende 2'000 Liter Wassererwärmer soll zum Wasser-Wärmespeicher für die Frischwasserstation umgenutzt werden. Mit dieser Variante, können zwei Wassererwärmer ausser Betrieb genommen und entsorgt werden. Gleichzeitig wird die gespeicherte Frischwassermenge auf ein Minimum reduziert.

Der Warmwasserstrang zu den Turnhallengarderoben verfügt zur Reduzierung der Ausstosszeit, über ein elektrisches Heizband. Heizbänder verursachen einen erheblichen Energieverbrauch und somit auch hohe Stromkosten. Das Heizband soll durch eine Zirkulationsleitung ersetzt werden. Der Wärmeverlust der Zirkulationsleitung soll mit einem Wärmepumpen-Wassererwärmer gedeckt werden.

Die Arbeiten wurden vom Planungsbüro Noser Thomas Ing. HTL, Vaduz ausgeschrieben. Daraus erfolgt die folgende Direktvergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten, welche im ordentlichen Budget 2021 enthalten sind.

Heizungs- und Sanitärarbeiten
(Direktvergabe)

A. Vogt AG, Vaduz CHF 79'841.55 n'nn'nnn.nn

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Mehrzweckhalle Rüfstrasse 6 Verbesserungsmassnahmen Raumklima Ballenlager
Arbeitsvergabe GRS 044/21

BKP 244.01 Lüftungsanlage Ballenlager
(Verhandlungsverfahren)

Roman Negele AG, Triesen CHF 138'274.20

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Mehrzweckhallen Rüfestrasse 6 Erneuerung Bodenaufbau und Bodenbelag Ballenlager
Arbeitsvergabe GRS 044/21

BKP 281.1 Fugenlose Bodenbeläge, Typ Haltopex
(Direktvergabe)

Walo Bertschinger AG, 9300 Wittenbach CHF 102'068.15

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

St. Annagass Kaufvertrag Vaduzer Grundstück Nr. 215 GRS 044/21

Die Gemeinde saniert zurzeit die Strasse St. Annagass mitsamt aller Werkleitungen. Auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 215 ist ein Neubau mit mehreren Wohneinheiten geplant. Die Zufahrt zur Tiefgarage der Überbauung führt über den oberen Abschnitt der St. Annagass, welche vom Werdenbergerweg bis zur Fürst-Franz-Josef-Strasse 3.00 m breit ist. Die Strasse liegt in der Tempo-30-Zone und im besagten Bereich besteht ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorräder mit der Ausnahmeregelung „Zubringer gestattet“. Die Verbindung wird von Fussgängern (inoffizieller Schulweg) und Fahrradfahrern benutzt. Aufgrund des Verkehrsaufkommens genügen die Dimensionen der Strasse; Kreuzungsmanöver Fussgänger / Motorfahrzeuge sind unter erschwerten Bedingungen möglich.

Mit allen Grundeigentümern wurden Gespräche über eine Abgabe von Boden für die Verbreiterung der Fahrbahn auf minimal 4.00 m geführt. Mehrheitlich besteht die Meinung, dass eine Verbreiterung nicht notwendig ist und befürchtet wird, dass die Strasse bei einer Verbreiterung eine Attraktivitätssteigerung erfährt und so quartierfremder Verkehr angelockt werden könnte. Lediglich mit den Eigentümern des Vaduzer Grundstückes Nr. 215 konnte man sich im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren über die Möglichkeit einer Abgabe von 50 cm Boden einigen. Dies verbessert die Gegebenheiten im Abschnitt dieses Grundstückes von der Einmündung Fürst-Franz-Josef-Strasse bis zur Tiefgarageneinfahrt der geplanten Überbauung.

Der amtliche Marktwert des Vaduzer Grundstückes Nr. 215 richtet sich nach dem amtlichen Schätzungsprotokoll, erstellt von der Schätzungskommission des Fürstentum Liechtenstein und beträgt für die abzutretende Fläche von 22 m² insgesamt CHF 28'300.00. Da die abzutretende Teilfläche weiterhin bei der Stammparzelle zur Berechnung der Ausnutzungsfläche belassen werden soll (Ausnutzungsverlagerung), halbiert sich der Kaufpreis auf CHF 14'150.00.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Kaufgeschäft zu und bewilligt den Kauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 215 von 22 m² zum Preis von CHF 14'150.00.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Vaduz und den Eigentümern des Grundstückes Nr. 215 abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

St. Annagass Kaufvertrag Vaduzer Grundstück Nr. 217 GRS 044/21

Die Gemeinde saniert zurzeit die Strasse St. Annagass mitsamt allen Werkleitungen.

Im Kreuzungsbereich Werdenbergerweg entspricht der bestehende Mauer- sowie Fahrbahnverlauf nicht dem tatsächlichen Grenzverlauf: Die Fahrbahn befindet sich im Einlenkerbereich auf dem privaten Grundstück Nr. 217. Die Situation soll mit diesem Kaufgeschäft korrigiert werden. Eine Teilfläche von 3 m² des Grundstückes Nr. 217 soll abgetrennt und der Strassenparzelle zugeschlagen werden

Der amtliche Marktwert des Vaduzer Grundstückes Nr. 217 richtet sich nach dem amtlichen Schätzungsprotokoll, erstellt von der Schätzungskommission des Fürstentum Liechtenstein und beträgt für die abzutretende Teilfläche von 3 m² insgesamt CHF 3'900.00.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Kaufgeschäft zu und bewilligt den Kauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 217 von 3 m² zum Preis von CHF 3'900.00.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Vaduz und der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 217 abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Frauenverein Vaduz, Inventarisierung Sammlung Wohnkultur, Jahresbericht 2020 und Kredit GRS 044/21

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 befürwortete der Gemeinderat einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 130'000.00 an den Frauenverein Vaduz zur Realisierung des Projektes „Inventarisierung Sammlung Wohnkultur“.

In den über 40 Jahren des Bestehens der Brockenstube Vaduz sind einige wertvolle Gegenstände nicht in den Verkauf gelangt, sondern wurden von den ehrenamtlich tätigen Frauen der Brockenstube gesammelt und zu einer charmanten Ausstellung im Obergeschoss der

Brockenstube zusammengetragen. Dem Frauenverein war und ist es ein grosses Anliegen, die Ausstellung mit Schwerpunkt „Wohnkultur“ als Sammlung zu sichern und für die Zukunft zu bewahren. Die fotografische und beschreibende Erfassung der gesammelten Gegenstände erfolgt im webbasierten Programm „MuseumPlus Liechtenstein“.

Zwischenbericht 2020 inkl. 1. Quartal 2021

Infrastruktur

Die bis Ende 2019 angeschaffte Infrastruktur (Computer, Fotokamera, Lichtanlage) bewährt sich und ist regelmässig im Einsatz. Ergänzt wurde das „Fotostudio“ im 2020 um ein Hintergrundsystem und einen schwarzen/weissen Hintergrundstoff. Dies vor allem, um grosse Objekte und Kleidungsstücke optimal fotografieren zu können. Zusätzlich wurden zwei Lagergestelle für bereits erfasste Objekte angeschafft.

Software

Die MuseumPlus-Software wird von fast allen Museen, Gemeinden und Kulturgütersammlungen im Liechtenstein eingesetzt. Der Softwareanbieter der MuseumPlus-Software hat per 2021 eine allgemeine Preiserhöhung der jährlichen Lizenzgebühren um CHF 120.00 vorgenommen. Das Userpaket des Frauenvereins Vaduz beträgt ab 2021 neu CHF 1'421.65 pro Jahr (inkl. MwSt.). Die Unterstützung der Gemeinde Vaduz beinhaltet einen Softwarebeitrag für 10 Jahre (Initialisierung, Lizenz, Support). Vorausgesetzt es folgen keine weiteren Preiserhöhungen, können die Lizenzkosten der nächsten 8 Jahre mit dem damals gesprochenen Betrag abgedeckt werden.

Personal

Der Vaduzer Patrick Sele fotografiert, erfasst und dokumentiert alle Sammlungsgegenstände nach Museumsstandards. Er hat sich sehr gut eingearbeitet und erledigt die Erfassung akkurat und systematisch. Der Frauenverein Vaduz ist sehr froh über seine Kenntnisse und Fähigkeiten und zufrieden mit seiner Mitarbeit. Das Arbeitsverhältnis ist äusserst angenehm. Ein Glücksfall für das Projekt der Inventarisierung „Wohnkultur“ der Frauenvereins Vaduz. Der mit Patrick Sele abgeschlossene (eigentlich bis Ende Juni 2021 befristete) Arbeitsvertrag mit einem 50%-Pensum wird bis Oktober 2021 verlängert. Bis dahin ist die Finanzierung gesichert.

Stand Inventarisierung per Ende März 2021

Die reichhaltige Sammlung „Wohnkultur“ bringt immer wieder Neues zu Tage. Zieht man eine Schublade auf oder öffnet man eine Schranktür, ergeben sich zahlreiche zu erfassenden Objekten.

Anzahl Sammlungsgegenstände total (Annahme Stand März 2021)	5'000 Objekte
Inventarisierung vollständig abgeschlossen	455 Objekte
Inventarnummer zugewiesen und Datensatz erstellt - davon mit Foto erfasst	3'834 Objekte 1'990 Objekte
Insgesamt fotografiert	ca. 2'100 Objekte
Beständige Signatur am Gegenstand angebracht	1'250 Objekte
Geleistete Stunden	1'529 Std.

Aussichten und Fortsetzung des Projekts bis Ende 2021

Der ursprünglich geschätzte Arbeitsaufwand von 1'500 bis 2'000 Arbeitsstunden und ein Abschluss der Arbeiten bis Ende 2021 kann sich leider nicht bewahrheiten. Bis Ende 2021 sollte für alle Objekte eine Minimalinventarisierung durchgeführt worden sein. Diese umfasst eine Fotografie des Objekts, die Zuweisung einer Inventarnummer, die Anbringung der Inventarnummer auf dem Objekt, sowie das Vorhandensein der das Objekt betreffenden Angaben in den Feldern „Inventar-Nr.“, „Gattung“, „Systematik“ und „Anz.Teile“ in der Museumsdatenbank „MuseumPlus“. In diesem Zeitraum ist eine vollständige Inventarisierung seitens des Frauenvereins jedoch nicht möglich.

Fortführung und Finanzierung des Projekts über 2021 hinaus

Die Inventarisierung läuft in guten Bahnen und die Objekte werden nach Museumsstandards erfasst. Die Finanzierung ist noch für weitere ca. 600 Arbeitsstunden (bis Oktober 2021) gesichert. Der Frauenverein Vaduz erachtet es als essenziell, das Projekt in der aufgezeigten, professionellen Qualität abzuschliessen. Geplant ist, dass das Portal in Zukunft öffentlich einsehbar sein wird und die Objekte für Ausstellungen auch landesweit ausgeliehen werden können. Dafür sollten die Objekte sinnvollerweise vollständig und detailliert erfasst werden.

Damit die Inventarisierung adäquat zu Ende gebracht werden kann ist eine Verlängerung des Anstellungsverhältnisses mit Patrick Sele um ca. zwei Jahre (November 2021 bis November 2023) bei einem Arbeitspensum von 50 % angebracht. Im Frühling 2023 kann abgeschätzt werden, bis wann die Inventarisierung vollumfänglich abgeschlossen sein wird. Auch seitens Patrick Sele ist das Interesse vorhanden, weitere zwei Jahre für den Frauenverein Vaduz zu arbeiten. Dadurch wäre eine Kontinuität der Arbeit gewährleistet.

Die Verlängerung des Anstellungsverhältnisses ist nicht ohne die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Vaduz realisierbar.

Der Frauenverein Vaduz beantragt die Gemeinde Vaduz um einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag um die Anstellung des Dokumentalisten für zwei Jahre finanzieren zu können.

Empfehlung der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat den Antrag anlässlich ihrer Sitzungen vom 28. April 2021 und 20. Mai 2021 behandelt und einstimmig befürwortet.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für einen vollständigen und nachhaltigen Abschluss des Projektes „Inventarisierung Sammlung Wohnkultur“ einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von max. CHF 120'000.00 (Kostendach) an den Frauenverein Vaduz und gewährt den diesbezüglichen Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Jubiläumsfeier 150 Jahre Brückenverbindung Vaduz-Sevelen, Kreditgenehmigung

Hintergrund

Die beiden Gemeinden Vaduz und Sevelen erstellten ihre erste Holzbrücke über den Rhein im Jahr 1871. Dieses Ereignis jährt sich am 18. Juli 2021 zum 150. Mal. Damals wurde die Brücke eingeweiht. Der Bau der Brücke zwischen Vaduz und Sevelen wurde 1868 beschlossen. Durch die Überschwemmung im Werdenbergischen verzögerte sich der Baubeginn. Ende 1870 wurde der Brückenbau an Landestechniker Peter Rheinberger zum Gesamtpreis von ca. CHF 28'000 vergeben. Vaduz verpflichtete sich zwei Drittel der Bau- und Unterhaltskosten aufzubringen. Sevelen musste ein Drittel übernehmen.

Am 18. Juli 1871 konnte die gedeckte Brücke auf fünf Jochen mit einer Länge von 427 Fuss und 16 Fuss Breite dem Verkehr übergeben werden. 1875 musste die Brücke infolge Errichtung der Hochwuhre um 1.50 Meter gehoben werden. Im Jahr 1900 befand sich die Überführung jedoch in derart schlechtem Zustand, dass sie bei Hochwasser einzustürzen drohte. Aus Kostengründen entschied man sich für eine Sanierung. Die Brücke wurde bis zu den Jochständen abgetragen und in gleicher Bauweise wiederaufgebaut. Es entstand die Holzbrücke, die noch heute Vaduz und Sevelen verbindet.

Ausgangssituation

Die Gemeinde Vaduz und die Gemeinde Sevelen wollen das Jubiläum 150 Jahre Brückenübergang zwischen Vaduz und Sevelen mit einer Feier und einem historischen Markt anno 1871 am 21. August 2021 (10 bis 17 Uhr) im Bereich der Alten Rheinbrücke begehen. Letzmal gab es im Jahr 2019 anlässlich der 300-Jahr-Feierlichkeiten in Liechtenstein eine Feier zwischen Vaduz und Sevelen, der sogenannte „Brückenschlag“. Es war ein „Fest der Begegnung“, welches in der alten Holzrheinbrücke Vaduz-Sevelen, als auch beidseits auf den Vorplätzen sowie dem angrenzenden Rheindambereich stattfand.

Ziele

Die Feierlichkeiten zu 150 Jahre Brückenübergang zwischen Vaduz und Sevelen sollen die gute Nachbarschaft und die Freundschaft beider Gemeinden unterstreichen, Kontakte knüpfen zwischen den Menschen, historische Einblicke beider Gemeinden sowie nach der Corona-Zeit wieder gemeinsame Momente, wenn auch mit Schutzkonzept, ermöglichen. „Wieder rauskommen“, Einsatzfelder für Vereine von Vaduz und Sevelen und handwerkliche Betriebe.

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner von Vaduz und Sevelen, Liechtenstein, Werdenberg, vor allem Familien und Personen, die sich für altes Handwerk und Geschichtliches interessieren.

Lokalität, Örtlichkeiten

Holzbrücke als Verbindung, Vorplätze beidseits der Holzbrücke sowie angrenzende Rheindambereiche, Parkplätze beim Rheinpark Stadion.

Organisation

Von Seiten Vaduz übernahm die Kulturkommission Vaduz die Organisation, von Seiten Sevelen das Ressort Kultur des Gemeinderates. Die Kunstaktion in der Brücke organisieren Mali Gubser und Gert Gschwendtner (Gedankenberg Sevelen) unter Mithilfe der beiden Gemeinden Vaduz und Sevelen, sowie der Künstlerorganisation visarte.liechtenstein.

Geplante Massnahmen

Feierlichkeiten: Geplant ist ein offizieller Festakt mit Ansprachen von Eduard Neuhaus, Gemeindepräsident Sevelen und Bürgermeister Manfred Bischof sowie mit musikalischer Umrahmung.

Historischer Markt anno 1871: Die Idee ist, einen historischen Markt zu organisieren, welcher die Stimmung wie vor 150 Jahren wiedergibt – ganz ohne Strom. Die Menschen reisen zu Fuss oder

mit dem Fahrrad an, die Händler präsentieren ihre Waren als Koffermarkt (Handgefertigtes, Handarbeiten, Hofladen), dazu gibt es Präsentationen von altem Handwerk wie Schmidkunst, Flechten, Mahlen, Töpfen etc. Ausserdem gibt es ein kleines Unterhaltungsprogramm ebenfalls im Stil von anno 1871 mit einem handbetriebenen Korb-Karussell, mit Gauklern, einem Drehorgelspieler und mit Holzspielzeug für Kinder.

Gastro: Geplant ist ein einfacher Gastrobereich mit Speisen von anno dazumal, Kartoffeln, Ribbel, Würste, Brot, Hofladen etc.; Getränke werden in Mehrwegbechern von Cup and More ausgeschenkt, ausserdem werden Mehrweggebinde verwendet. Die Winzergenossenschaft Vaduz ersucht um die Verwendung von Weingläsern für den Weinausschank. Gemäss den aktuell geltenden Corona-Schutzmassnahmen ist eine Ausgabe von Speisen und Getränken auf Liechtensteiner Seite nicht erlaubt. Es wird nach einem corona-konformen Weg gesucht, den Gastrobereich auf Schweizerseite anbieten zu können.

Kunstschaaffende in der Holzbrücke: Kunstschaaffende nutzen die Holzbrücke als Präsentations- und Ausstellungsplattform. Die Idee stammt von Mali Gubser und Gert Gschwendtner, Gedankenberg Sevelen, mit einem gemeinsamen Kunstprojekt Liechtensteiner und Werdenberger Künstlerinnen und Künstler zu vereinen. Die Kunstaktion steht unter dem Titel „Schatten: ÜberBrücken“.

Kosten

Es ist geplant, dass die Kosten von den Gemeinden Vaduz und Sevelen gemeinsam getragen werden. Zusätzlich sicherte der Verein Südkultur einen Unterstützungsbeitrag von CHF 5'000.00 zu. Auch wurde die Kulturstiftung Liechtenstein angefragt, ob sie die Kunstaktion in der Brücke mit einem Beitrag unterstützen kann.

Die Kosten der Infrastruktur, WC-Anlagen, des Unterhaltungsprogramms, der Grafik und Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Aufwendungen infolge des Corona-Schutzkonzeptes werden von den beiden Gemeinden getragen.

Die Gemeinde Vaduz hat für die Jubiläumsfeierlichkeiten 150 Jahre Brückenverbindung Vaduz-Sevelen einen Betrag von CHF 40'000.00 im Budget 2021 vorgesehen.

Konzeption, Organisation,		
Administration, Durchführung	CHF	5'000.00
Infrastruktur/Technik	CHF	4'000.00
Gagen, Unterhaltungsprogramm	CHF	5'000.00
Projekt Kunstschaaffende	CHF	4'000.00
Handbetriebenes Karussell	CHF	5'000.00
Bewilligung	CHF	100.00
Grafik, Öffentlichkeitsarbeit	CHF	8'000.00
Kommunikation,		
Corona-Schutzkonzept	CHF	8'000.00
Reserve	CHF	900.00
Total Kosten	CHF	40'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet das Jubiläumsprojekt anlässlich 150 Jahre Brückenverbindung Vaduz-Sevelen, welches einen historischen Markt beidseits der Alten Holzbrücke sowie eine Kunstaktion in der Alten Holzbrücke vorsieht und spricht hierfür den budgetierten Kredit von CHF 40'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sanierung Hallenbad Triesen: Gesuch der Gemeinde Triesen zur Mitfinanzierung GRS 044/21

Ausgangslage

Der Gemeinderat befürwortete anlässlich seiner Sitzung vom 21. Januar 2020 grundsätzlich und einstimmig eine Mitfinanzierung der Sanierung des Hallenbades Triesen. Er beauftragte sodann Bürgermeister Manfred Bischof Rahmenbedingungen zur Mitfinanzierung zu erarbeiten und dem Gemeinderat die Ergebnisse zur Entscheidung vorzulegen.

Der Gemeinderat Triesen sprach im Februar 2020 einen Gesamtkredit von CHF 6.9 Mio. für die Sanierung des Hallenbades. Start der Sanierung ist im Juni 2021 geplant, die Bauzeit beträgt 1.5 Jahre. Während der Sanierungsphase bleibt das Hallenbad geschlossen. Die Eröffnung ist auf Januar 2023 vorgesehen.

Die Gemeindeschulen Vaduz belegen das Schwimmbad wöchentlich jeden Tag von Montag bis Freitag (ausgenommen Mittwoch) mit ihren Kindergarten- und Schulklassen. Insgesamt nutzen mehr als 300 Schülerinnen und Schüler den Schwimmunterricht im Hallenbad Triesen. Grundsätzlich wäre vorgesehen, dass jede Klasse eine Lektion Schwimmen (40 Minuten) pro Woche absolvieren könnte. Durch die grosse Belegung des Hallenbades sind für Vaduzer Schüler jedoch nur alle 14 Tage oder drei Wochen Schwimmlektionen möglich. Die Kosten für den Eintritt zum Schwimmunterricht der Vaduzer SchülerInnen und Kindergärtner beliefen sich in den Jahren 2018 und 2019 auf je knapp CHF 7'000.00.

Mitfinanzierung und Gegenleistungen

Am 5. November 2020 haben sich Bürgermeister Manfred Bischof und Vorsteherin Daniela Wellenzohn-Erne über die Rahmenbedingungen der geplanten Mitfinanzierung der Gemeinde Vaduz ausgetauscht.

Folgende Ergebnisse liegen vor:

- Die Gemeinde Vaduz leistet einen einmaligen Finanzierungsbeitrag von CHF 1.0 Mio. (Investitionsbeitrag), welcher im Budget 2023 aufzunehmen ist. Die Überweisung erfolgt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.
- Die Gemeinde Triesen trägt sämtliche weiteren Unterhalts-, Investitions- und Betriebskosten.
- Während einem Zeitraum von 15 Jahren ab Fertigstellung der Sanierungs- und Umbauarbeiten gewährt die Gemeinde Triesen nachfolgende Gegenleistungen. Diese sind in einem Vertrag festzuhalten.

1. Bevorzugung der Gemeinde Vaduz gegenüber benachbarten Gemeindeschulen

Die Gemeinde Vaduz erhält betr. Wasserzeiten für ihre Gemeindeschulen eine Bevorzugung gegenüber allen anderen Schulen, Vereinen, etc. Idealerweise werden der Gemeinde Vaduz fixe Blöcke pro Woche zugeteilt. Das bestehende Benutzungsreglement des Hallenbades Triesen würde wie folgt angepasst werden:

Änderung Benutzungsreglement Artikel 1:

Prioritäten Nutzung (Ist Zustand)

- 1.1 Primarschule Triesen
- 1.2 Kindergärten Triesen
- 1.3 Weiterführende Schulen

- 1.4 Privatschulen
- 1.5 Triesner Ortsvereine
- 1.6 Auswärtige Vereine und Trägerschaften

Prioritäten Nutzung (**Neu**)

- 1.1 Primarschule Triesen
 - 1.2 Kindergärten Triesen
 - 1.3 Gemeindeschule Vaduz**
 - 1.4 Weiterführende Schulen
 - 1.5 Umliegende Gemeindeschulen**
 - 1.6 Privatschulen
 - 1.7 Triesner Ortsvereine
 - 1.8 Auswärtige Vereine und Trägerschaften
- 2. Gratiseintritt für Gemeindeschulen Vaduz
 - 3. Reduktion Jahresabonnement / Halbjahresabonnement für Einwohner von Vaduz um 30%

Antrag:

- 1. Der Gemeinderat befürwortet die Mitfinanzierung der Sanierung des Hallenbades Triesen und gewährt hierfür einen einmaligen Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 1.0 Mio. (pauschal) und spricht hierfür den notwendigen Verpflichtungskredit.
- 2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ausbau des Rheindamms für den motorisierten Individualverkehr von der Lochgass bis zur Lettstrasse, Zustandekommen Referendum, Abstimmungstermin

Zustandekommen des Referendums

Am 12. Mai 2021 hat FBP-Fraktionssprecher, Herr Philip Thöny, Vaduz ein Schreiben zur Anmeldung eines Referendumsbegehrens gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 20. April 2021 zum Ausbau des Rheindamms für den motorisierten Individualverkehr von der Lochgass bis zur Lettstrasse bei der Kanzlei der Gemeinde Vaduz eingereicht.

Mittels Zirkularbeschluss vom 17. Mai 2021 hat der Gemeinderat die Zulässigkeit des Referendumsbegehrens festgestellt und ihm eine Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften bis 12. Juni 2021 gesetzt.

Für das Zustandekommen des Referendums bedarf es 461 gültiger Unterschriften (Basis: 2'763 stimmberechtigte Einwohner per 12. Mai 2021).

Bis zum 12. Juni 2021 hat Philip Thöny termingerecht 150 Unterschriftenbogen eingereicht, welche in der Folge durch die Gemeindkanzlei geprüft und durch die Vizebürgermeisterin beglaubigt wurden.

Die Prüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

	eingereicht	geprüft
Anzahl Unterschriftenbogen	150	150
Anzahl Unterschriften	586	586
davon ungültig (Ausländer / nicht stimmberechtigt)		4
davon doppelte Unterschriften		0
Gültige Unterschriften		582

Abstimmungstermin

Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 5 hat eine Gemeindeversammlung binnen vier Monaten nach Einreichung des Referendumsbegehrens stattzufinden. Der Bürgermeister empfiehlt den Abstimmungstermin auf Sonntag, den 3. Oktober 2021 festzulegen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stellt das Zustandekommen des Referendums gegen den „Verpflichtungskredit betreffend Ausbau des Rheindamms für den motorisierten Individualverkehr von der Lochgass bis zur Lettstrasse“ fest.
2. Der Gemeinderat legt als Abstimmungstermin für die Abstimmung gegen den „Verpflichtungskredit betreffend Ausbau des Rheindamms für den motorisierten Individualverkehr von der Lochgass bis zur Lettstrasse“ auf Sonntag, den 3. Oktober 2021 fest.

Ausstand: Gemeinderat Philip Thöny

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Vernehmlassungsantwort betreffend die Totalrevision des CO2-Gesetzes

Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Vaduz

Mit Schreiben vom 21. April 2021 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, zur "Totalrevision des CO2-Gesetzes" Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde durch den Bürgermeister und die Leiterin Hochbau erarbeitet.

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zu Händen des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Tagesschule Ersatzanstellung Hortperson/Aushilfe 15% (GRS 044/21)

Frau Natalie Jahn hat das am 1. Oktober 2019 begründete Dienstverhältnis als Hortperson / Aushilfe ca. 15 Anstellungsprozente per 31. Juli 2021 gekündigt.

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Ersatzanstellung in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Die letzte Ausschreibung für eine Hortperson erfolgte im November 2020. Mit dieser Ausschreibung erzielten wir einen sehr guten Rücklauf an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Da es im Hortbereich der Tagesschule bekanntlich immer wieder zu Veränderungen kommt, haben wir uns damals entschlossen, die Kontaktdaten einer weiteren passenden Bewerbung, nach Rückfrage mit der Bewerberin, pendent zu halten.

Die Verantwortlichen haben mit der Bewerberin Kontakt aufgenommen und sind zum Schluss gelangt, dass Frau Masha Bagheri-Hosseini, 9490 Vaduz, das Anforderungsprofil bestens erfüllt. Frau Masha Bagheri-Hosseini wird die Hortstelle/Aushilfe mit einem Pensum von ca. 15% per 1. August 2021 antreten.

Die Personalkommission wurde am 8. Juni 2021 per E-Mail informiert.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Stiftungen der Gemeinde Vaduz, Berichterstattung Rechnungsjahr 2020

Auf Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission (Prüfungsbericht 2014) erstattet die Kanzlei dem Gemeinderat jährlich Bericht über die Stiftungen der Gemeinde Vaduz. Es wird über folgende Punkte informiert:

- a) Vermögensentwicklung
- b) Ausschüttungen bzw. Verzicht auf Ausschüttungen
- c) Sitzungen und Besonderes

St. Anna-Stiftung der Gemeinde Vaduz zu Ehren S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein

- a) *Vermögensentwicklung*

2019

2020

Vermögen am 1. Januar	CHF	982'792.80	CHF	999'878.42
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>999'878.42</u>	CHF	<u>1'054'659.94</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	21'382.42	CHF	0.00
Aufwand	CHF	<u>2'296.80</u>	CHF	<u>5'218.48</u>
Jahresgewinn	CHF	19'085.62		
Jahresverlust			CHF	5'218.48
Stiftungskapital	CHF	1'000'000.00	CHF	1'000'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Im 2020 wurden weder neue Gesuche eingereicht, noch standen nennenswerten Erträge zur Verfügung, welche ausgeschüttet hätten werden können (Stiftungsvermögen entsprach in etwa dem Stiftungskapital).

Philipp und Martha Rosenau-Stiftunga) *Vermögensentwicklung*

		<u>2019</u>		<u>2020</u>
Vermögen am 1. Januar	CHF	1'166'335.42	CHF	1'275'685.69
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>1'275'685.69</u>	CHF	<u>1'339'980.32</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	109'350.27	CHF	64'294.63
Aufwand	CHF	<u>0.00</u>	CHF	<u>0.00</u>
Jahresgewinn	CHF	109'350.27	CHF	64'294.63
Stiftungskapital	CHF	100'000.00	CHF	100'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu zwei Sitzungen.
- Im Betrachtungsjahr sind zwei (nicht zweckkonforme) Gesuche eingereicht worden.

Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesanga) *Vermögensentwicklung*

	2019		2020	
Vermögen am 1. Januar	CHF	130'982.29	CHF	130'874.63
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>130'874.63</u>	CHF	<u>127'109.86</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	5.00	CHF	5.00
Aufwand	CHF	<u>112.66</u>	CHF	<u>769.77</u>
Jahresverlust	CHF	107.66	CHF	764.77
Stiftungskapital	CHF	100'000.00	CHF	100'000.00

b) *Ausschüttung*

- Ausbildungsbeitrag an Student CHF 3'000.00

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Im Betrachtungsjahr sind gesamthaft zwei Gesuche eingereicht worden.

Johann Schädler AGRA-Stiftung der Gemeinde Vaduza) *Vermögensentwicklung*

	2019		2020	
Vermögen am 1. Januar	CHF	633'886.04	CHF	656'699.42
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>656'699.42</u>	CHF	<u>630'369.17</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	40'819.16	CHF	960.46
Aufwand	CHF	<u>4'930.08</u>	CHF	<u>6'898.91</u>
Jahresgewinn	CHF	35'889.08		
Jahresverlust			CHF	5'938.45
Stiftungskapital	CHF	343'547.90	CHF	343'547.90

b) *Ausschüttungen*

- Unterstützung Privatperson CHF 74.80
- Unterstützung Privatperson CHF 390.00
- Spende an eine gemeinnützige Institution CHF 20'000.00

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung. Teils Beschlüsse erfolgten auf dem Zirkularweg.
- Im Betrachtungsjahr sind total fünf Gesuche eingereicht worden.
- Eine im Frühling 2020 durchgeführte Prüfung der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 durch die Stiftungsaufsichtsbehörde ergab keinen Grund für eine Beanstandung der Stiftungstätigkeit.

Dr. Grass'sche Schulstiftunga) *Vermögensentwicklung*

	2019		2020	
Vermögen am 1. Januar	CHF	203'091.88	CHF	197'980.20
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>197'980.20</u>	CHF	<u>192'614.53</u>

Erfolgsrechnung:

Ertrag	CHF	5.00	CHF	4.99
Aufwand	CHF	<u>116.68</u>	CHF	<u>370.66</u>
Jahresverlust	CHF	111.68	CHF	365.67

Stiftungskapital	CHF	106'996.85	CHF	106'996.85
------------------	-----	------------	-----	------------

b) *Ausschüttungen*

- Ausbildungsbeitrag an Student CHF 5'000.00

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Im Betrachtungsjahr ist ein Gesuch eingereicht worden.

Spitalaufonds der Gemeinde Vaduza) *Vermögensentwicklung*

	2019		2020	
Vermögen am 1. Januar	CHF	11'981'227.80	CHF	13'142'819.71
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>13'142'819.71</u>	CHF	<u>13'596'488.94</u>

Erfolgsrechnung:

Ertrag	CHF	1'601'743.48	CHF	967'870.04
Aufwand	CHF	<u>439'456.42</u>	CHF	<u>514'128.29</u>
Jahresgewinn	CHF	1'162'287.06	CHF	453'741.75

Stiftungskapital	CHF	500'000.00	CHF	500'000.00
------------------	-----	------------	-----	------------

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.

Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz

a) *Vermögensentwicklung*

	<u>2019</u>		<u>2020</u>	
Vermögen am 1. Januar	CHF	29'745.45	CHF	29'703.75
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>29'703.75</u>	CHF	<u>29'615.55</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	156'029.51	CHF	202'084.04
Aufwand	CHF	<u>156'071.21</u>	CHF	<u>202'172.24</u>
Jahresverlust	CHF	41.70	CHF	88.20
Stiftungskapital	CHF	30'000.00	CHF	30'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Eine im Frühling 2020 durchgeführte Prüfung der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 durch die Stiftungsaufsichtsbehörde ergab keinen Grund für eine Beanstandung der Stiftungstätigkeit.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Manfred Bischof, Bürgermeister